

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
50/03/2022
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.02.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Verlängerung und Anpassung bestehender Vereinbarungen und Verträge mit Trägern der Sozialen Arbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarungen und Verträge mit Trägern der Sozialen Arbeit rückwirkend zum 01.01.2022 zu.

Anlagen

Leistungsvereinbarung SAK 2022-2023
Vereinbarung Dieter-Kaltenbach-Stiftung 2022
Fördervertrag Familienzentrum Rheinfelden 2022-2024

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Die Beiträge an die verschiedenen Träger sind langfristig im Haushalt eingeplant.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Dieter-Kaltenbach-Stiftung: 5730050720, Kultur- und Freizeitpark

SAK: 3620000313, Mobile Jugendarbeit, Streetwork

Familienzentrum: 3140050303, Andere Soziale Einrichtungen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung und Kontext

Um Miteinander, Wohlbefinden und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Rheinfeldern (Baden) zu fördern, hat die Stadtverwaltung die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an verschiedene Träger delegiert und fördert diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zentraler Bestandteil dieser vielfältigen Trägerlandschaft sind unter anderem die Dieter-Kaltenbach-Stiftung und der SAK aus Lörrach sowie das Familienzentrum Rheinfeldern.

Im Zusammenhang mit den Beratungen für den Haushalt 2022 und infolge der Vorstellung der Arbeit der verschiedenen Träger in verschiedenen Sozialausschusssitzungen wurden Entscheidungen zur weiteren Förderung der Arbeit der Träger getroffen. Diese umzusetzen war Aufgabe des Amtes für Familie, Jugend und Senioren. Im Zuge dessen wurden verschiedene Vereinbarungen und Verträge verlängert, überarbeitet und/oder ergänzt. Die entsprechenden Dokumente finden sich im Anhang. In der Sitzung werden die wesentlichen Aspekte und die finanzielle Ausgestaltung der Vereinbarungen und Verträge vorgestellt. Bei Zustimmung des Sozialausschusses werden sie rückwirkend zum 01.01.2022 unterzeichnet. Die entsprechenden Träger werden ihre von der Stadtverwaltung geförderte Arbeit im Laufe des Jahres in den Sozialausschusssitzungen vorstellen.

2. Zur Ausgestaltung der verschiedenen Vereinbarungen und Verträge

2.1 Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Dieter-Kaltenbach-Stiftung über die Betriebsträgerschaft und die damit verbundenen Angebote für das Spiel- und Kulturhaus Tutti Kiesi wurden, angelehnt an die ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahr 2009, neu formuliert. Die Leistungen und Verpflichtungen der beiden Vereinbarungspartner wurden präziser formuliert. Zudem wurde eine genauere Zuordnung der Sachverhalte zu den verschiedenen Paragraphen der Vereinbarung vorgenommen. Regelungen zur Berichterstattung und Rechnungslegung wurden spezifiziert.

Die Vereinbarung wurde auf Bitte der Stiftung lediglich für ein Jahr abgeschlossen. Eine Entscheidung über ihre Verlängerung muss also in diesem Jahr getroffen werden. Die Vereinbarung sieht vor, dass dazu zum Ende des zweiten Quartals Gespräche aufgenommen werden sollen.

Im Hinblick auf die finanzielle Ausgestaltung der Vereinbarung wurde gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 20.09.2021 eine dreiprozentige Kürzung der Zuschüsse vorgenommen, die durch Beitragsanpassungen für Angebote im Rahmen des Ferienprogramms ausgeglichen werden sollen. Dies ergibt einen Förderbetrag von 143.775 Euro als Personalkostenzuschuss und einen Sachkostenzuschuss von 30.000 Euro, gesamt 173,775 Euro.

2.2 Familienzentrum Rheinfeldern

Der Fördervertrag zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und dem Familienzentrum Rheinfeldern zur Förderung eines niedrigschwelligen Zugangs für Familien in Rheinfeldern zu familienunterstützenden Dienstleistungen und offenen Angeboten, zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wurde ohne inhaltliche Änderungen mit einer Laufzeit bis Ende 2024 verlängert.

In seiner Sitzung vom 20.09.2021 beschloss der Sozialausschuss, die Förderung der Arbeit des Familienzentrums in 2022 unverändert fortzuführen. Das Familienzentrum erhält demnach einen Zuschuss von 35.000 Euro. Zusätzlich übernimmt die Stadt Rheinfelden (Baden) weiterhin die Zahlung der Mietkosten des Familienzentrums an die Städtische Wohnungsbau Rheinfelden in Höhe von 1.384 Euro/Monat, gesamt 16.608 Euro/Jahr. Der neue Fördervertrag sieht vor, die Zuschüsse zur Arbeit des Familienzentrums für 2023 und 2024 jeweils um 3 % zu erhöhen. Dies geschieht auf dem Hintergrund, dass der bisherige Zuschuss von 35.000 Euro seit 10 Jahren unverändert geblieben ist. Es ergeben sich Fördersummen von 36.050 Euro für 2023 und 37.132 Euro für 2024.

2.3 SAK

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und dem SAK zur Wahrnehmung der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit in Rheinfelden (Baden) sowie der standortbezogenen Jugendarbeit in den beiden dezentralen Jugendeinrichtungen „Morgenrot“ in Hertlen und „4US“ in Karsau wurde ohne inhaltliche Änderungen mit einer Laufzeit bis Ende 2023 verlängert.

Der Sozialausschuss hatte in seiner Sitzung vom 20.09.2021 die von der Stadtverwaltung vorgesehene Kürzung der Zuschüsse an den SAK in Höhe von 10 % abgelehnt. Für die neue Leistungsvereinbarung wurden demnach die Zuschüsse aus 2021 in Höhe von 113.800 Euro für Personalkosten für 150 Stellenprozent, 5.500 Euro für Sachkosten und 4.500 Euro für Overheadkosten, gesamt 123.800 Euro, übernommen. Für 2023 ist bei den Personalkosten eine Erhöhung der Fördersumme um 3 % auf 117.214 Euro vorgesehen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 127.214 Euro.